

Ev. Altenheim Odenkirchen gGmbH



Schmidt-Bleibtreu-Straße 15-25
41169 Mönchengladbach
Tel.: 02166/96499-0
Fax: 02166/96499-70

Corona Schnelltest für Angehörige und Besucher

Gemäß der Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, vollstationären Einrichtungen der Pflege, ambulanten Pflegediensten, besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und ähnlichen Einrichtungen (Coronatestungsverordnung - CoronaTestVO) vom 5. Februar 2021 möchten wir Sie wie folgt informieren.

Gerne möchten wir Angehörigen und Besuchern die Möglichkeit anbieten sich in unserem Altenheim mit einem Corona Antigen-Schnelltest testen zu lassen.

Das **Testergebnis** darf zum Besuchszeitpunkt **nicht älter als 48 Stunden** sein.

Damit dies gut gelingt haben wir in jeder Woche fünf Termine vorgesehen an denen sich **jeweils bis zu zwanzig Personen** testen lassen können.

Die Termine sind:	Montags	im Zeitraum von	10:00h bis 12:00h
	Mittwochs	im Zeitraum von	15:30h bis 17:30h
	Donnerstags	im Zeitraum von	14:30h bis 17:30h
	Freitags	im Zeitraum von	08:00h bis 10:00h
	Samstags	im Zeitraum von	15:00h bis 17:00h

- Den Termin am Samstag würden wir gerne den Personen anbieten, die einen weiteren Anfahrtsweg für den Besuch im Altenheim haben.
- Fällt einer der Tage auf einen **Feiertag**, findet an diesem Tag **keine Testung** statt.
- Wenn Sie sich testen lassen möchten, bitten wir Sie vorab mit uns einen **Termin** abzusprechen. Bitte nehmen Sie **montags** oder **dienstags** in der Zeit von **10:00h** bis **12:00h** Kontakt mit unseren MitarbeiterInnen am Empfang auf und vereinbaren Sie mit ihnen einen Termin.

Termintelefon: 02166 96499 0

- Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir nur eine begrenzte Zahl an Testungen in der Woche durchführen können.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ein Corona Antigen-Schnelltest nur eine Momentaufnahme für den aktuellen Testtag sein kann.
- Sollte sich bei einer Testung ein positives Ergebnis darstellen, sind wir angehalten die getestete Person ihrem zugeordneten Gesundheitsamt zu melden.
- Bei einem **positiven Testergebnis** können wir Ihnen **keinen Besuch** gestatten. Sie können unsere Einrichtung erst wieder nach einer **Freigabe** durch das **Gesundheitsamt** in besuchen.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund,

Andreas Vossen,
Geschäftsführer und Einrichtungsleitung